

26. Juli 2010

## Aktuelles...

### ...aus der Bundeswehr

#### **Strukturkommission – Leitlinien zur Ausplanung der neuen Bundeswehr**

Das BMVg hat mit den Leitlinien zur Ausplanung der neuen Bundeswehr weitere Rahmen für die Arbeit der Strukturkommission gesteckt. In diesen Leitlinien werden zunächst die sich weiterentwickelnden Anforderungen an den Auftrag der Bundeswehr beispielhaft dargestellt. Insbesondere werden die in den Einsätzen gemachten Erfahrungen analysiert und im Ergebnis festgestellt, dass die Führungsstrukturen der Bundeswehr wenig effizient seien und dass die Prozesse und Verfahren nicht mehr den Erfordernissen des Einsatzes genügen.

Zur Thematik „Personal“ wird festgestellt, dass die erforderliche Neuausrichtung der Bundeswehr und ihrer Strukturen eine grundsätzlich veränderte Gestaltung des Aufgabenfeldes Personal, sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich erfordert. Zielgrößen hierzu sind das sicherheitspolitisch erforderliche Fähigkeitsprofil sowie die demographische Entwicklung mit dem daraus erwachsenden Regenerationspotenzial.

Einen weiteren Einflussfaktor stellt die Frage des Fortbestands der Wehrpflicht dar. Hierzu erfolgen Untersuchungen mit bestimmten Rahmenparametern, die in einem Ergebnisbericht münden. Diese Untersuchungsergebnisse stellen letztlich die Basis für die politische Entscheidung zur Wehrform in der zweiten Jahreshälfte, so stellt der Leitfaden in Aussicht.

Für die Realisierung des angestrebten Fähigkeitspektrums, vor dem Hintergrund einer Reduzierung um bis zu 40.000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie des Zivilpersonals, werden Modelle entwickelt. Der Leitfaden gibt hierzu vor, dass die zivilen und militärischen Personalstrukturen aufeinander abgestimmt werden. In Aussicht wird gestellt, dass auf der Grundlage des für die Zukunft identifizierten Personalbedarfs neue Formen der Dienstzeitfestlegung und flexiblere Möglichkeiten zu schaffen sind, in die Bundeswehr einzutreten oder sie zu verlassen.

Herausgeber:

Verband der Arbeitnehmer  
der Bundeswehr

Rochusstraße, 178

53123 Bonn

[www.vab-gewerkschaft.de](http://www.vab-gewerkschaft.de)

...

Zur Frage der Stationierung wird im Leitfaden festgestellt, dass die Neuausrichtung der Bundeswehr hierauf Einfluss haben wird. Bewertungen über Standorte will das BMVg erst treffen, wenn die Grob- und Feinstruktur entschieden ist. Weiterhin wird festgestellt, dass die Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Teile der Bundeswehr im Zuge des bundeswehrgemeinsamen Ansatzes verbessert werden muss. Als mögliches Beispiel werden gemeinsame Kompetenzzentren aufgeführt.

Als zeitlicher Rahmen wird die Bereitstellung der Untersuchungsergebnisse der Strukturkommission ab September 2010 gesteckt, welche die Basis für Entscheidungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages darstellt.

Quelle: Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung und Leitlinien zur Ausplanung der neuen Bundeswehr

### **Einkommensrunde 2010 – Behandlung Schreibkräftezulage**

Das BMVg weist im Bezugserlass auf die Regelungen des Rundschreibens BMI hin, wonach für die Beschäftigten, welche bereits nach früherem Recht eine Bewährungszulage für Schreibkräfte erhalten haben, die Regelungen des TVÜ-Bund weiterhin gelten. Das BMI führt hierzu aus, dass die Beschäftigten an Stelle der bisherigen Bewährungszulage eine übertarifliche Besitzstandszulage erhalten. Die Personal bearbeitenden Dienststellen werden aufgefordert darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Zahlung der Zulage um eine befristete übertarifliche Maßnahme handelt, die längstens bis zum Inkrafttreten der Entgeltordnung geleistet wird.

Quelle: BMVg PSZ II 4 – Az 18-20-03 vom 7. Juli 2010  
Rundschreiben BMI D 5 – 220 233 – 52/7 vom 30. Juni 2010

### **Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit mit anschließender Höhergruppierung**

Mit Bezugserlass gibt das BMVg Hinweise für die Situation, in denen Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 vorübergehend höherwertige Tätigkeiten mit anschließender Höhergruppierung übertragen wurden und diese Höhergruppierung nicht zum Ersten des Monats erfolgt ist. Diese Situation führt bei der Abrechnung der zu gewährenden Zulagen in ihrem Zusammenwirken zu Problemen und für den Beschäftigten zu einer unverständlichen Situation. Zur Vereinfachung und Vorbeugung dieser Situationen bittet das BMVg, Höhergruppierungen grundsätzlich zum Monatsersten vorzunehmen.

Quelle: BMVg PSZ II 4 – Az 18-20-03 vom 13. Juli 2010

## **§ 11 TV UmBw – Härtefall – diverse Regelungen**

Das BMVg hat mit diversen Erlassen spezielle Sachverhalte und den künftigen Umgang mit der Härtefallregelung Klarheit geschaffen. Aus Gründen des Umfangs wird zu diesem Thema auf die kommende Ausgabe der VAB aktuell verwiesen. Bei gezielten Anfragen wenden Sie sich bitte an Ihre VAB Ansprechstelle vor Ort bzw. an die Bundesgeschäftsstelle.

## **...aus der gewerkschaftlichen Arbeit**

### **Einkommensrunde 2010 – Bewertung der Entgeltsteigerung im Zusammenhang mit persönlichen Zulagen**

Im Rahmen der Einkommensrunde 2010 wurden zum Thema Entgelt neben einer Einmalzahlung auch drei Steigerungen des Entgeltes vereinbart. Diese betragen zum 1. Januar 2010 1,1 Prozent, zum 1. Januar 2011 0,6 Prozent und zum 1. August 2011 0,5 Prozent. Diese Entgeltsteigerungen haben aber auch Auswirkungen auf Arbeitnehmer, welche eine persönliche Zulage nach §§ 6 und 7 TV UmBw erhalten. Bei diesen wird die Entgeltsteigerung auf die persönliche Zulage angerechnet. Daher ist es für diese Beschäftigten wichtig, ob es sich in dieser Einkommensrunde um eine Entgeltsteigerung in drei Stufen oder um drei Entgeltsteigerungen handelt. Auf Nachfrage der VAB Tarifkommission teilte die dbb tarifunion mit, dass es sich bei der Entgelterhöhung um eine Entgeltsteigerung in drei Stufen handelt.

Quelle: Schreiben dbb tarifunion vom 12. Juli 2010

### **Verhandlungen zur Entgeltordnung bei Bund und Kommunen aufgenommen**

Auf Grundlage der Vereinbarung in der Einkommensrunde 2010, Gespräche über eine neue Entgeltordnung zu führen, trafen sich die Arbeitgeber sowie der VAB zusammen mit der dbb tarifunion und anderen Gewerkschaften zur ersten Verhandlungsrunde. Thematisiert wurden zunächst der grundsätzliche Aufbau und die Struktur der Entgeltordnung. Ein wesentlicher Diskussionspunkt waren die zentralen Eingruppierungsvorschriften, welche nach Abschluss der Verhandlungen in die §§ 12 und 13 TVöD aufgehen sollen. Der VAB und die Gewerkschaften verweisen inhaltlich auf die in der Einkommensrunde 2010 festgelegte Grundlage der bisherigen Eingruppierungsgrundsätze, über welche es zu verhandeln gilt. Die Arbeitgeber hingegen planen diese sogenannte Tarifautomatik zu unterwandern. Die Verhandlungen werden vom 9. bis 11. August 2010 fortgesetzt.

## ...aus der politischen Landschaft

### **Kleine Anfrage – Leiharbeit in Bundeswehrfachschulen, im BMVg sowie in dessen nachgeordneten Behörden**

In der kleinen Anfrage beschäftigen sich die Abgeordneten mit der Frage, warum im Bereich des BMVg mit Abstand die meisten Leiharbeiter eingesetzt werden. Die Fragen selbst orientieren sich zunächst am konkreten Beispiel „Leiharbeit in Bundeswehrfachschulen“ und hinterfragen, warum ehemaligen Beschäftigten empfohlen wurde, Leiharbeitsfirmen zu gründen, damit diese im Anschluss wieder von Bundeswehrfachschulen Lehraufträge erhalten konnten. In einem zweiten Block befasst sich die kleine Anfrage mit der Leiharbeit im BMVg und deren Einsatz im Geschäftsbereich. Die Beantwortung der Fragen steht noch aus. Der VAB wird entsprechend berichten.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksache 17/2393 vom 02.07.2010

## ...aus der Jugend

### **Broschüre „START – Ausbildung im öffentlichen Dienst“ neu aufgelegt**

Die dbb jugend hat u.a. in Zusammenarbeit mit der VAB Jugend die Broschüre START aktualisiert und neu aufgelegt. Die Broschüre richtet sich an neu eingestellte Auszubildende im öffentlichen Dienst und bietet ihnen detaillierte Informationen zu ihrem Ausbildungsverhältnis. Über Rechte und Pflichten, Prüfungen aber auch die Zeit nach der Ausbildung wird der Auszubildende informiert und findet eine Vielzahl an Antworten auf die Fragen, die einen neu eingestellten Auszubildenden bewegen.

Die Broschüre ist auf der Homepage der dbb tarifunion ([www.tarifunion.dbb.de](http://www.tarifunion.dbb.de)) aber auch auf der Homepage der dbb jugend ([www.dbbj.de](http://www.dbbj.de)) abrufbar.

## ...aus der Rechtsprechung

### **Bundesarbeitsgericht: Tarifautonomie wird gestärkt**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Urteil auf die im Grundgesetz hinterlegte Tarifautonomie verwiesen und die Herstellung einer möglichen Tarifeinheit in einem Betrieb zurück in die Hände der Tarifpartner gelegt hat. In der Pressemitteilung des BAG heißt es, das „es keinen übergeordneten Grundsatz gibt, dass für verschiedene Arbeitsverhältnisse derselben Art in einem Betrieb nur einheitliche Tarifregelungen zur Anwendung kommen können.“ Dieser Grundsatz stellt eine Trendwende im Richterrecht dar, da hier in den vergangenen Jahrzehnten die tarifautonome Freiheit der Gewerkschaften und der Beschäftigten bestimmt wurde.

In der Konsequenz des Urteils bedeutet dies, dass der bisherige Grundsatz „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ nicht mehr automatisch gilt und nun im Rahmen der Sinnhaftigkeit Verhandlungen geführt werden können.

Quelle: Bundesarbeitsgericht – Beschlüsse vom 23. Juni 2010 – 10 AS 2/10 und 10 AS 3/10

